



Bündnis für Bürger Postfach 1269 24531 Neumünster  
An die  
Stadtpräsidentin  
Frau Anna-Katharina Schättiger  
Großflecken 59  
24534 Neumünster

BfB Ratsfraktion  
Christianstraße 59  
24534 Neumünster  
Postfach 1269  
E-Mail.: [esther.hartmann@bfbsb.de](mailto:esther.hartmann@bfbsb.de)  
Neumünster, 11.09.2019

E 12.9.19  
B 12.09.19

**Kleine Anfrage zur Drucksache Nr.: 1116/2013/DS vom 8.08.2017  
Einberufung einer Kommission zur Prüfung der Umbenennung von  
Straßen**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,  
ich bitte um Beantwortung folgender kleinen Anfrage.

Mit freundlichen Grüßen

Esther Hartmann und Fraktion

Mit oben genannter Drucksache wurde die Einberufung einer Kommission zur Prüfung der Umbenennung von Straßen beschlossen. Vor diesem Hintergrund stellen sich uns folgende Fragen:

1. In welchem Zeitrahmen ist mit einer Entscheidung/Empfehlung der Kommission zu rechnen?
2. Wie hoch sind die Kosten, die bis heute (fast 2 Jahre) für diese Kommission aufgelaufen sind?
3. Mit welchen Kosten ist noch bis zum Abschluss der Entscheidung/Empfehlung der Kommission zu rechnen?

Neumünster, den 24.09.2019  
Sachbearbeiter: Frau Spieler  
Telefon: 26 18  
Telefax: 26 48  
Az.: 61 / 61-00-10-01-01 sp

Frau Stadtpräsidentin  
Anna-Katharina Schättiger

hier

### **Kleine Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 11.09.2019 zur Kommission zur Umbenennung von Straßen**

Sehr geehrte Frau Schättiger,

die Kleine Anfrage der BfB-Ratsfraktion vom 11.09.2019 wird wie folgt beantwortet:

#### **Frage 1:**

In welchem Zeitrahmen ist mit einer Entscheidung/Empfehlung der Kommission zu rechnen?

#### **Antwort der Verwaltung zu Frage 1:**

Die Kommission trifft keine Entscheidungen, sondern führt Recherchematerial zu Personen zusammen, nach denen Straßen benannt wurden und bei denen begründete Zweifel vorliegen, dass sie nicht den von der Ratsversammlung beschlossenen Kriterien zur Benennung von Straßen entsprechen.

Es wird der Ratsversammlung obliegen, diese Rechercheergebnisse zu bewerten und in eine Entscheidung über den Umgang mit diesen Straßennamen zu überführen.

Bereits in der ersten, konstituierenden Sitzung der Kommission am 13.11.2018 wurde einvernehmlich vereinbart, dass ohne Zeitdruck gearbeitet werden möge und eine intensive Auseinandersetzung mit dem Thema im Vordergrund stehen solle. Aufgrund der bereits vorliegenden Materialien zu Agnes Miegel standen die Recherchen zu weiteren Straßennamen im Vordergrund. In der letzten Sitzung der Kommission am 20.06.2019 war anhand des Vortrages von Herrn Prof. Danker deutlich geworden, dass zu Pastor Kehding ein umfangreicher Rechercheaufwand erforderlich wurde. Ein konkreter Zeitplan war daher noch nicht vereinbart worden, zunächst sollte die kommende Sitzung am 13. November 2019 abgewartet werden.

**Frage 2:**

Wie hoch sind die Kosten, die bis heute (fast 2 Jahre) für diese Kommission aufgelaufen sind?

**Antwort der Verwaltung zu Frage 2:**

Für die Mitwirkung von Professor Dr. Uwe Danker ist eine Aufwandsentschädigung vorgesehen. Diese berechnet sich analog zur Entschädigung von Sachverständigen in Justizverfahren (§ 84 Abs. 3 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) vom 02.06.1992 (GVOBl. SH 1992, 243, 534) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz (JVEG) vom 05.05.2004 (BGBl. I S. 718, 776) in jeweils zurzeit geltender Fassung) zuzüglich Fahrtkosten.

Hinzu kommen Kosten für externe Recherchen, Archiveinsichten, ggf. Sachverständige, die ebenfalls analog zu o.g. Richtlinie ermittelt werden.

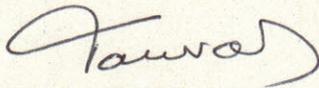
Bisher wurden noch keine Honorare/Aufwandsentschädigungen gezahlt bzw. es wurden noch keine Rechnungen gestellt.

**Frage 3:**

Mit welchen Kosten ist noch bis zum Abschluss der Entscheidung/Empfehlung der Kommission zu rechnen?

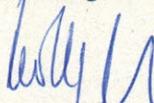
**Antwort der Verwaltung zu Frage 3:**

Zur Entscheidungsbefugnis der Kommission siehe Antwort zu Frage 1, ansonsten siehe Antwort zu Frage 2.



Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister

Im Auftrage



Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat